

Tagesordnungspunkt 1

4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 weisungsgemäß die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“ beschlossen.

Die Entwürfe der Planunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 05.08.2022 bis 16.09.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Ortsgemeinden Ippenschied und Rehbach und die Stadt Bad Sobernheim haben in ihren vorangegangenen Sitzungen die Weisungsbeschlüsse gefasst die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschluss:

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Ja-Stimmen

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro BBP, aus Kaiserslautern erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe der Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
8 Ja-Stimmen